

Legende:

Planzeichen

Art der baulichen Nutzung



Wohnbauflächen

<u>Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des</u> öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sportund Spielanlagen



Flächen für den Gemeinbedarf; Zweckbestimmung:



Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Kindertagesstätte)

Verkehrsflächen

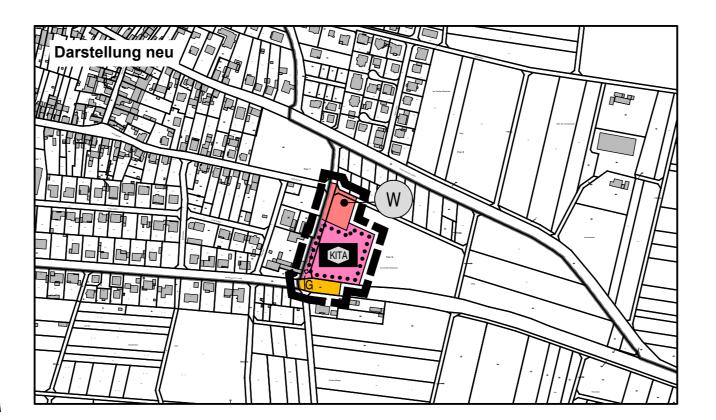


Überörtliche Hauptverkehrsstraßen

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

, G ,

Gashochdruckleitung (max. PN 16)



Flächen für die Landwirtschaft und Wald



Flächen für die Landwirtschaft (Darstellung alt)

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBI. 2025 I Nr. 189),

Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBI. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBI. 2025 I Nr. 189),

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBI. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBI. I Nr. 189).

Verfahrensvermerke

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wurde durch die Gemeinevertretung gefasst am	
Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am	·
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am	
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom	
bis einschließlich	·
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am	
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom	
bis einschließlich	
Der Feststellungsbeschluss gem. § 6 Abs. 6 BauGB erfolgte durch die Gemeindevertretung am	
Die Bekanntmachungen erfolgten im	

Ausfertiaunasvermerk:

Buseck, den ___.__.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der Flächennutzungsplanänderung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Bürgermeister	

Genehmigungsvermerk:

Rechtskraftvermerk:

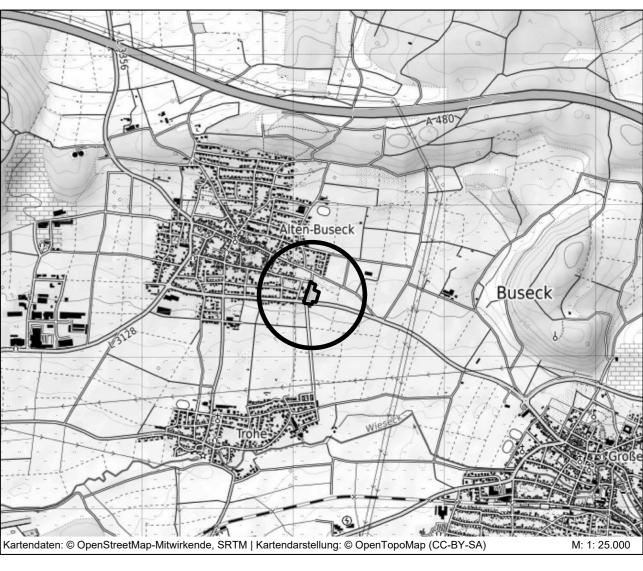
Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich am bekannt gemacht. Damit wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.
Buseck, den

Bürgermeister



Gemeinde Buseck, Ortsteil Alten-Buseck

Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Am Großen-Busecker-Weg"



PLANUNGSBÜRO FISCHER Im Nordpark 1 - 35435 Wettenberg t. +49 641 98441-22 f. +4		Itplanung Umweltplanung ner-plan.de www.fischer-plan.de
Entwurf	Stand:	10.05.2022 15.09.2025
	Projektleitung: CAD: Maßstab: Projektnummer:	Will, Wolf M.Damm 1 : 5.000 21-2594